

Buchführung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für pferdehaltende Betriebe

Im Internet unter <http://www.besitzertrainer.com> abzurufen

Anschrift des Autors:

Hans-Heinrich Jörgensen
Moorbeker Str. 35
26197 Großenkneten
Telefon: +49 (0) 4435 - 50 68
Telefax: +49 (0) 4435 - 61 66
Email: bio-nam@online.de

Inhalt

Ordnungsgemäß	4
Doppelte Buchführung	5
Übung	5
Wichtige Konten	6
Geldverkehrskonten	6
Ertragskonten.....	7
Aufwandskonten	7
Bilanzkonten	7
Gewinnermittlung	8
G+V-Rechnung	8
Einnahme- Überschuss-Rechnung	9
Bilanz	9
Cash-Flow	9
Insolvenz.....	9
Wirtschaftlichkeitsberechnungen	10
Kalkulation der Pensionskosten pro Pferd und Monat.....	10
Feste Kosten	10
Arbeitskosten	11
Variable Kosten.....	12
Unternehmerlohn	12
Umsatzsteuer	13
Gestehungskosten eines dreijährigen angerittenen Pferdes.....	13
Warum Buchführung?	14
Sinnvolle Konten für die Buchführung	15
Jedes Konto hat eine Soll- und eine Haben-Spalte.	16

Buchführung

Für Frischluft-Fans und Reit-Enthusiasten ein leidiges Thema, wenn aber aus dem Hobby ein eigener Betrieb werden soll, der nicht spornstreichs in die Insolvenz schlittert, eben doch ein notwendiges. Die meisten Pleiten sind nicht durch Geldverschwendung und losen Lebenswandel entstanden, sondern weil der Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und zwingenden Ausgaben fehlte. Manchmal weil allzu "kreative Bilanzen" ein paar tausend Hartz-IV-Empfänger schufen, meist aber weil nach dem Reiten die müden Beine hochgelegt wurden und der "Tatort" der Tortur des Zahlenspiels vorgezogen wurde.

Ohne Buchführung geht es nicht. Und dafür gibt es drei gute Gründe:

1. der eigene Überblick,
2. das Finanzamt und
3. eine gesetzliche Pflicht.

Im Gründungsjahr und vielleicht zwei oder drei Jahre danach ist es ja noch hinnehmbar, dass am Ende der Jahresrechnung eine rosarote Zahl prangt. Aber sie sollte zumindest von Jahr zu Jahr erkennbar kleiner werden und schließlich ins Schwarze wechseln. Ohne Buchführung wurschtelt man weiter vor sich hin und verpasst allzu leicht den Ausstieg. Auf der dauernden Flucht vor den Gläubigern findet man schließlich ein Plätzchen unter den Brücken von Paris mit einer Zeitung als Zudecke. Oder aber man hatte ein stolzes Polster aus dem Erbe der Ahnen. Dann kann man mit Buchführung zumindest errechnen, dass man mit einer Million Polster gerade 10 Jahre hundert Mille Miese machen kann.

Besser also, man macht sich die Mühe, sauber nach kritischen kaufmännischen Gesichtspunkten zu kalkulieren und zu bilanzieren, damit einem dieses Schicksal erspart bleibt, und man stolz auf einen erfolgreichen ertragsträchtigen Betrieb schauen kann. Dazu gehört eine sinnvolle Übersicht, die nicht nur zwischen rot und schwarz unterscheidet, sondern auch detailliert sagen kann, wo die Gewinne entstehen, und wo sie wieder aufgefressen werden. Nun kann man zwar nicht jeden schwachen Betriebszweig einfach einstellen, oft dient er dem lohnenderen Geschäftszweig als Zubringer. Aber nur aus den Büchern kann man erkennen, wo sich der Gewinn maximieren lässt, was ja kein unanständiger Wunsch ist, und wo sich die Kosten reduzieren lassen.

Und dann haben wir das Finanzamt, mit dem wir uns morgen noch ausführlich beschäftigen werden. Wenn Sie Ihren neuen Betrieb angemeldet haben, steht der neue Teilhaber schnell auf der Matte und fordert von Ihnen Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, deren Höhe Sie zunächst selbst ermitteln, anmelden und bezahlen dürfen. Natürlich können Sie auf diese ehrenvolle Aufgabe auch verzichten, dann schätzt das Finanzamt, und das ist die einzige Wertschätzung, die immer zu hoch ausfällt.

Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass viele Pferdehaltungsbetriebe, die so nach und nach aus dem privaten Hobby expandiert sind und sich zum Erwerbsversuch gemausert haben, sich selbst mangels präziser Buchführung in die eigene Tasche lügen, einen Gewinn ausweisen, der in Wirklichkeit gar nicht da ist, wohl aber die Begehrlichkeit des Einkommensteuer-Sachbearbeiters weckt.

Nicht eindringlich genug kann ich immer wieder betonen, das alles, aber auch alles was nur im Entferntesten dem Betrieb dient, belegt und gebucht wird. Die Fahrt zur Equitana einschließlich der Parkplatzgebühr, das Halfter, das Sie im Vorübergehen gekauft haben, das Telefon und der PC, und - oft vergessen - die Abschreibung auf den Stall, auch wenn Sie ihn geerbt haben. Sonst ist schnell "uns' Oma ihr klein Häuschen" verbraten.

Und schließlich gibt es eine gesetzliche Pflicht, die allerdings nur die Größeren betrifft: Ab 500.000,- € Umsatz oder 50.000,- € Jahresgewinn sind Sie zur Buchführung auch nach dem Gesetzbuch verpflichtet, Landwirte ab 20 ha oder 50 Vieheinheiten.

Ordnungsgemäß

Ach ja, sie muss ordnungsgemäß sein, die Buchführung, ein schönes deutsches Wort aus dem Schatz der Sekundärtugenden. Ordnungsgemäß heißt: klar, übersichtlich und nachvollziehbar. Zugegeben, ich bewundere Steuerprüfer, die sich bei jedem Prüfling in ein anderes System hineindenken müssen, und das erstaunlich schnell schaffen. Machen Sie es dem Prüfer allzu schwer, riskieren Sie, in seiner Gunst zu sinken. Das Gesetz erlaubt Ihnen zwar, Ihre Bücher auf Chinesisch zu führen, nicht aber in Latein, es muss nur eine lebende Sprache sein. Dennoch würde ich das dem Prüfer nicht antun.

Urkundensicheres Schreibmaterial ist Vorschrift. Also kein Bleistift, den man wieder radieren kann. Und Vorsicht mit Fotokopien auf Thermopapier, die verblassen, und dann erblassen Sie.

Fortlaufend, zeitnah, vollständig und richtig ...Das große Problem ist "zeitnah". Der berühmte Persilkarton, in dem erstmal alle Rechnungen deponiert werden, hat ja ein beträchtliches Fassungsvermögen, und ich nehme mir für nächsten Sonntag vor, alles einzutragen - oder übernächsten, oder überübernächsten.... Ich erinnere mich, einem guten Freund beim Aufarbeiten eines dreijährigen Persilkartons geholfen zu haben, mit sieben verschiedenen Kugelschreibern, damit es nicht allzu fortlaufend sondern eher nach Zeitnähe den Eindruck erweckte. Dennoch vergebens, ein Kollege des Steuerprüfers hatte einen Kauf in zwei Raten bezahlt, gebucht war in weiser Ahnung der Gesamtbetrag, allerdings in einer Summe. Zeitnah!

Der Nachvollziehbarkeit, übrigens auch für Sie selbst, dient es, wenn alle Belege eine Nummer tragen, die im Journal festgehalten ist. Die alte Faustregel aller Buchführungskurse "Keine Buchung ohne Beleg" muss nicht bedeuten, dass man für jede Abbuchung, die auf dem Bankauszug steht, einen Eigenbeleg schreibt. Die Nummer kommt auf den Bankauszug.

Für das ganze gilt eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist. Sie dürfen also jetzt die Ordner von 1997 dem Schredder anvertrauen. Allerdings nur, wenn nicht ein uralter Streit mit dem Finanzamt läuft.

Benutzen Sie einen PC mit Fibu-Programm, muss dieses von der Finanzverwaltung genehmigt sein. Das gilt nicht, wenn alle Zahlen und Daten auf Papier ausgedruckt

vorliegen. Wenn ich an die Entwicklung im EDV-Bereich denke, bevorzuge ich nach wie vor das Papier. Die weiche 360 KB-Floppy vergangener Zeiten kann heute kein PC mehr lesen, die meisten schon nicht einmal mehr die 1,4 MB-Diskette. Die Festplatte crasht, die CD ist durch die DVD abgelöst, weiß der Teufel, welche Speichermedien wir in 10 Jahren noch lesen können.

Doppelte Buchführung

Falls Ihnen aus der Berufsschulzeit noch so etwas wie "doppelte Buchführung" als Schreckgespenst im Ohr klingt, das bedeutet nicht, eine Buchführung für das Finanzamt, eine für das Schwarzgeld. Es bedeutet ganz simpel, dass jede Zahl in der Buchführung zweimal auftaucht. Einmal auf dem Bankkonto, von dem das Geld verschwindet, einmal auf dem Sachkonto, das mich erkennen lässt, wofür es denn verschwand. Und damit wären wir ja schon mitten drin in der Buchführung.

Ich muss Konten einrichten, und je umfangreicher und vielseitiger mein Betrieb ist, desto mehr Konten brauche ich um die Übersicht zu behalten. Früher kam man mit einem breiten Spaltenbuch aus, heute benutzt man entweder ein Fibu-Programm im PC, das beliebig viele Konten zulässt, oder man macht sich eine Excel-Tabelle, die man nach Belieben selbst gestalten kann.

Allein die Konten, die das hin und her der Geldbewegungen widerspiegeln ohne etwas über den Zweck der Verwendung auszusagen, füllen schon mindestens 16 Spalten: Kasse, Bank, Verrechnungskonto beim Zuchtverband, Privat, Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsatzsteuer, Vorsteuer - und für jedes Konto eine Soll- und eine Haben-Spalte. Hinzu kommen vorneweg 4 Spalten für die notwendigen Erläuterungen, wie Datum, Nummer, Name und Text.

Apropos Soll und Haben, das ist nicht nur ein Roman von Gustaf Freitag, sondern die bei jeder Buchung auftauchende Frage: "Wo gehört das hin, in die Soll- oder Haben-Spalte?" Da wir ja doppelte Buchführung machen, brauchen Sie sich nur einmal zu entscheiden. Klar, wenn die erste Buchung im Haben steht gehört die zweite ins Soll. Daraus folgert, dass die Summe aller Soll-Spalten immer die gleiche sein muss wie die Summe aller Haben-Spalten. Wenn nicht, haben Sie etwas verkehrt gemacht.

Übung

Üben Sie doch gleich 'mal, folgende Story richtig zu buchen:

Ihre Schwiegereltern haben Ihnen 1000 € in bar geschenkt, das soll Ihre Kasse ein bisschen aufpolieren. Weil Sie ein ängstlicher Mensch sind, haben Sie das Geld gleich zur Bank getragen, die soll es gut verwahren. Aber Ihre Frau wünscht sich einen neuen Pelzmantel und eilt flugs zur Bank. Die Banker haben die Überweisung Ihrer Frau ausgeführt, und das Geld an den Kürschner überwiesen, der soll jetzt den Mantel bringen. Und Ihre Frau soll das gefälligst erklären! Und Sie sollten das Prinzip dank meiner Unterstreichungen spielend begriffen haben.

Nr.	Datum	Name	Text	Kasse		Bank		Privat	
				Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1	1.2.08	Oma	Geschenk	1000,00					1000,00
2		Bank	Einzahlung		1000,00	1000,00			
3	2.2.08	Herta	Pelzhändler				800,00	800,00	

Am Ende haben Sie bei der Bank ein Guthaben von 200 €, für die Bank ist das aber ein Soll.

Und nun versuchen Sie sich einmal selbst an der Blanko-Tabelle, die Sie am Schluss dieses Skriptes finden. Und erst dann sollten Sie eine Seite weiter nachschlagen, wie ich es gemacht hätte.

Etwas mehr Mitdenken erfordert nämlich die Sache mit der Umsatzsteuer. Sie haben Ihrem Einsteller Fred Lustig eine Rechnung für den Pensionspreis geschrieben (1). Er soll Ihnen 300,- € plus 19% Umsatzsteuer = 57,- € überweisen, weil Sie sein Pferd einen Monat für 300,- € betreut haben. Leider gehören Ihnen die 357,- € nicht allein, das Finanzamt will die 57,- € Umsatzsteuer davon haben.

Die bekommt es aber nicht ganz, denn Ihre Futtermittelhändler Meyer und Söhne haben Ihnen 5 dt Hafer geliefert und 200,- € plus 19% Vorsteuer = 38,- € berechnet (2). Für die 200,- € soll der Hafersilo die Pferde vor dem Verhungern retten, die 38,- € Vorsteuer soll das Finanzamt Ihnen auf obige 57,- € anrechnen, denn die haben Sie ja schon an den Händler bezahlt.

Kunde Lustig ist ein guter Kunde und bezahlt prompt per Banküberweisung (3). Damit sind Sie liquide genug, um den Händler Meyer ebenso prompt zu bezahlen, auch per Bank (4). Und weil Sie ein kluger Kaufmann sind - und natürlich auch um Ihnen nun den letzten buchhalterischen Schliff zu geben - ziehen Sie dem Meyer 2% Skonto ab, die ja auch noch aus dem Verbindlichkeitenkonto verschwinden müssen (5).

Wichtige Konten

Genug des grausamen Spiels. Untersuchen wir doch einmal, welche Konten für einen Pferdehaltungsbetrieb unerlässlich sind. Die teilen wir zum besseren Verständnis in vier Gruppen auf: das sind zunächst die Geldverkehrskonten, die ja mit ganz wenigen Ausnahmen bei nahezu jeder Buchung berührt werden.

Geldverkehrskonten

Kasse, hätten Sie einen Kassierer, soll der alle Einnahmen wieder rausrücken.

Bank, haben Sie etwas überwiesen, soll die Ware bald kommen.

Verrechnungskonto, z.B. beim Direktorium Vollblut oder Ihrem Zuchtverband

Privat, Omas Zuschuss ist natürlich keine echte Betriebseinnahme.

Umsatzsteuer, die Sie Ihren Kunden abgeknöpft haben, gehört dem Finanzamt.

Vorsteuer, die Sie schon dem Lieferanten bezahlt haben, haben Sie dort gut.
Forderungen, die Ihre Kunden noch bezahlen sollen.
Verbindlichkeiten, die Sie noch bezahlen müssen

Ertragskonten

Einnahmen (umsatzsteuerfrei), z.B. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln
Einnahmen zu 7%, Rennpreise, Turnierpreise, Pferdeverkauf
Einnahmen zu 19%, Pensionseinnahmen, Geräteverkauf

Diese drei Konten sollten Sie mindestens einrichten, wenn Sie nicht jedes Quartal Probleme mit der Umsatzsteuervoranmeldung haben wollen. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, zur Betriebsübersicht weitere Konten für die verschiedenen Betriebszweige einzurichten. Bringen Sie aber nie Einnahmen mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen in einem Konto unter.

Aufwandskonten

Hier spielt der Umsatzsteuersatz wiederum keine Rolle, weil Sie die in den Rechnungen enthaltenen Vorsteuern unabhängig vom Satz als Vorsteuerguthaben buchen. Dennoch müssen Sie vor Bezahlung einer Rechnung prüfen, ob denn der Aussteller der Rechnung zum Vorsteuerausweis berechtigt war, und mit dem richtigen Satz richtig gerechnet hat.

Personalkosten, in der Regel das teuerste Konto
Pacht/Miete/Raumkosten, z.B. Licht, Wasser, Heizung usw.
Futtermittel, incl. Einstreu
Renn- oder Turnierkosten, z.B. Nenn gelder, Reit gelder
Pferdeeinkauf, incl. Deck gelder, Gestütskosten bei der Zucht
Sonstiges, z.B. Tierarzt, Hufschmied, Buchführungskurs incl. Kugelschreiber
Abschreibungen, Trecker und Gebäude werden ja von Jahr zu Jahr älter
Abgaben und Steuern, das traurigste Konto

Die Abschreibungen für Abnutzung, kurz Afa, sind z.B. die oben erwähnte Ausnahme, sie werden ohne direkte Geldbewegung vom Ertragskonto zum Sachanlagenkonto gebucht.

Bilanzkonten

Grundstück, Gebäude
Sachanlagen,
Vorräte

Weitere für die Bilanz wichtige Konten sind dann schließlich die Salden der Geldverkehrskonten.

Gewinnermittlung

Und nun trauen wir uns auch an die Bilanz heran. Am Ende der Jahresbuchführung steht die Gewinnermittlung, die hoffentlich ihrem Namen gerecht wird. Der normale und wirklich aussagekräftige Weg ist der Vermögensvergleich. Wie viel Wertvolles, z.B. Pferde, Geräte, Vorräte und Geldscheine (Aktiva) gehört mir, und wie viel Schulden, z.B. Bankkredite, offene Rechnungen, Steuerschulden (Passiva) stehen dem entgegen. Bilanz nennt man das in der Fachsprache. Tunlichst sollten die Aktiva die Passiva deutlich übersteigen. Die Differenz ist das Vermögen, und das Vermögen von diesem Jahr sollte das des letzten Jahres wiederum tunlichst übersteigen. Und damit in der Bilanz die Aktiv- und Passiv-Seite die gleiche Endsumme ausweist, steht in der Bilanz dieses verfügbare Eigenkapital als Ergänzungsfaktor auf der Passiv-Seite. Auch wenn das zunächst unlogisch erscheint.

Aktiva		Passiva	
Geld- und Bankbestände	= 1000 €	Schulden	= 900 €
Vorräte	= 300 €	<u>Eigenkapital</u>	= <u>400 €</u>
Bilanzsumme	= 1300 €	Bilanzsumme	= 1300€

Nicht ohne Grund habe ich die Steuerschulden oben ausdrücklich erwähnt, denn das ist der Stolperstein, der schon manchem zum Verhängnis wurde, weil er vergaß, dass Vater Staat kräftig am Vermögenszuwachs beteiligt sein will. In eine korrekte Bilanz gehört also zum Jahresende die eigene Berechnung der zu erwartenden Steuernachzahlung mit hinein.

G+V-Rechnung

Aber vor der Bilanz steht die Gewinn- und Verlustrechnung. Und vor der G+V-Rechnung steht wiederum die Inventur, bei der alle Vorräte möglichst genau durch zählen oder wägen erfasst werden. Darum hat Aldi am 2. Januar geschlossen. Erst listen wir alle Einnahmen der Ertragskonten auf, dazugehört eine Bestandsvermehrung gegenüber dem Vorjahr. Von diesem erfreulichen Zwischenergebnis werden nun alle Salden der Aufwandskonten abgezogen. Übrig bleibt das "Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit". Eine ordentliche Bilanz führt neben den Zahlen des aktuellen Jahres daneben die des Vorjahres auf, damit man auf den ersten Blick gravierende Veränderung erkennt. Und aus eben dem gleichen Grunde folgen nach der gewöhnlichen Tätigkeit noch einmal "außerordentliche Erträge oder Aufwendungen". Wenn Sie 10 ha Land verkauft haben, um den laufenden Betrieb zu finanzieren, oder einen Renncrack nach Dubai verkaufen konnten, dann ist das schon etwas außergewöhnlich und sollte auch als solches erkennbar sein.

Und was dann herauskommt ist immer noch nicht der echte Gewinn. Die darauf anfallenden Einkommensteuern gehören in die Bilanz. Erst dann wissen Sie, wo Sie wirklich stehen - und ob der Urlaub besser abgesagt wird.

Einnahme- Überschuss-Rechnung

Alle Klarheiten beseitigt? Wenn nicht, drei Felder zurück und noch mal lesen. Wenn immer noch nicht, gibt das Finanzamt den ganz Begriffsstutzigen eine Hilfe: das vierseitige Formular für die Einnahme-Überschuss-Rechnung gemäß § 4 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes. Da tragen Sie alle Einnahmen und alle Ausgaben ein, und was übrig bleibt gilt als Gewinn, was natürlich über die wirkliche Lage Ihres Betriebes überhaupt nichts sagt. Sie haben Weihnachten den Silo voll Hafer pumpen lassen und prompt bezahlt. Die prompte Zahlung wirkt sich als Verlust aus, der Hafer ist ja aber noch da und erscheint ohne Bilanz nirgendwo. Oder ein Kunde hat im Lotto gewonnen und zahlt für ein Jahr im Voraus: fürs Finanzamt ein Gewinn, aber Sie müssen noch erst dafür seine Pferde füttern. Sinnvoller ist also der Vermögensvergleich, die Bilanz.

Bilanz

Die etwas sehr verkürzte Beispiel-Bilanz im Anhang erklärt sich weitgehend selbst. Die Gliederung ist gesetzlich vorgeschrieben. Auch hier gilt: Transparenz durch Beifügen der Vorjahreszahlen erzeugen. Nicht nur Sie sollen die Bilanz nachher begreifen, sondern Ihr Finanzamt, der Kreditsachbearbeiter Ihrer Bank, der potenzielle Käufer Ihres Unternehmens.....

Ist Ihnen aufgefallen, dass eine saubere Bilanz zwar den tatsächlichen Vermögensstand anzeigt, aber nicht unbedingt die aktuelle Liquidität? Da tauchen zum Beispiel die Abschreibungen auf den Gebäudewert auf, die Sie ja aber nicht bar bezahlt haben, sondern als Wertminderung im Auge haben, der irgendwann einen Erneuerungsbedarf auslöst. Unter Rückstellungen taucht nicht nur die bald fällige Steuerlast auf, es kann auch die Erwartung eines vielleicht erst in zwei Jahren zu erwartenden möglichen Gewährleistungsanspruchs sein, weil Sie einen Pferdekäufer über den Tisch gezogen habe.

Cash-Flow

Um die wirkliche aktuelle Zahlungskraft zu ermitteln, rechnet man außerhalb der Bilanz diese Zahlen heraus. Das Ergebnis nennt man dann den Cash-Flow. Zumindest sollten Sie diesen Begriff einmal gehört haben.

Insolvenz

Und wenn der Cash-Flow dauerhaft schlecht ist, dann werden Sie in Kürze zahlungsunfähig. Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung in der Bilanz sind zwingende Gründe, die Insolvenz anzumelden. Es ist nicht strafbar, Pleite zu gehen. Es ist aber strafbar, das nicht rechtzeitig dem Amtsgericht anzuzeigen - mit Zylinder und im schwarzen Anzug!

Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Voraussetzung einer wirtschaftlichen Betriebsführung ist die Kalkulation der Preise, die man seinen Kunden abverlangen will. Aber zwischen Wollen und Können klaffen oft Welten. Ehe wir weitermachen, müssen Sie mir versprechen, sich nicht gleich das Leben zu nehmen, wenn Sie nach unseren Kalkulationsbeispielen zu der Erkenntnis gelangen, dass Sie den kalkulierten Pensionspreis oder Gestehungspreis eines Pferdes mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nie bekommen.

Das, was man nehmen kann, hängt ja nicht nur von dem ab, was man nehmen müsste, sondern von vielen anderen Faktoren, wie z.B. die allgemeine Marktlage, die geografische Lage Ihres Betriebes, die Konkurrenzsituation, das Image und besondere Angebot Ihres Betriebes, die Freundlichkeit Ihrer Mitarbeiter, Renn- oder Turnierfolge – und ein bisschen Glück.

Das schließt aber nicht aus, dass wir hier je eine Musterkalkulation für den monatlichen Pensionspreis eines Pferdes mit und ohne Training und für den Gestehungspreis eines dreijährigen angerittenen Pferdes aufbauen, in der alle Rechenschritte enthalten sind. Sie haben die Freiheit, nachher großzügig auf die eine oder andere Position zu verzichten, um sich dem marktmöglichen Preis zu nähern.

Kalkulation der Pensionskosten pro Pferd und Monat

Hier macht es Sinn, 3 Kostengruppen zu bilden:

1. feste Kosten
2. Arbeitskosten
3. variable Kosten

Feste Kosten

Feste Kosten fallen immer in gleicher Höhe an, einerlei, ob Sie 5 oder 20 Pferde unter Ihrer Obhut haben. Sie müssten eigentlich gleichmäßig auf alle Pferde verteilt werden, nur werden aus 5 Pferden niemals 20, wenn Sie den fünf ersten treuen Kunden die gesamte Last Ihrer Aufbauphase aufbürden. Anlaufverluste nennt man das Loch in der Kasse, das dadurch entsteht. Ihr Ziel muss es sein, möglichst bald die Zahl der eingestellten Pferde zu erreichen, die Sie Ihrer Kalkulation zu Grunde gelegt haben. Wir gehen bei unserem Beispiel einmal von 20 Pferden aus, weil das so ziemlich das Maximum ist, das ein Mann – natürlich ohne Beritt – an Arbeit schaffen kann. Und das Minimum, das einen Unternehmergewinn ermöglicht.

Beginnen wir mit dem Anwesen, dessen Wert aus dem Boden- und Gebäudewert besteht. Die Gebäude werden von Jahr zu Jahr älter und verlieren damit an Wert. Dafür setzen wir die Abschreibung für Abnutzung (AfA) mit 2% pro Jahr ein. Das ist der auch steuerlich anzusetzende Betrag, der in der Bilanz Ihren Gewinn und damit die Steuerlast schmälert. Diese 2% gehören natürlich nicht nur in die Bilanz, wenn

Sie dem Finanzamt nichts schenken wollen, sondern auch in die Kalkulation, wenn Sie Ihren Kunden nichts schenken wollen.

Und dann wären da die Zinsen. Haben Sie mit Kredit gekauft, zahlen Sie Zinsen, die schließlich der Betrieb erwirtschaften muss. Konnten Sie aus der Westentasche das Anwesen kaufen, verzichten Sie auf Zinsen, die Ihr Geld sonst gebracht hätte. Und haben Sie den Hof geerbt, verzichten Sie Ihres Betriebes wegen auf den Verkauf und die zinsträchtige Anlage des Geldes – oder dessen freudvolles Verprassen. Also auch die Zinsen gehören in die Kalkulation. Unter 5% dürfte Ihnen derzeit keine Bank etwas leihen, Sie also auch nicht Ihren Kunden.

Nun neigt Putz dazu, irgendwann zu bröckeln, Farbe zu blättern, Dachrinnen zu lecken, und der Wind fegt gelegentlich ein paar Ziegel vom Dach. Erhaltungsaufwand nennt das Finanzamt diese laufenden Wartungsreparaturen.

Grund und Boden wird nur mit den Zinsen auf den Wert angesetzt, denn er erfordert weder Reparaturen noch verliert er an Wert.

Haben Sie Ihr Anwesen gepachtet, setzen Sie einfach die monatliche Pacht ein, es fallen weder Abschreibungen noch Zinsen an, wohl aber Gebäudereparaturen, je nach Gestaltung des Pachtvertrages vielleicht weniger als beim eigenen Haus.

Aber die Geräte und Maschinen schlagen zu Buche, von der Forke über die Mistkarre bis zum Traktor. Auch wenn der rote Acker-Ferrari Ihre Kindheitsräume wahr macht, er gehört in die Kalkulation, mit Zinsen, Erhaltungsaufwand und AfA, diese je nach Lebensdauer sogar mit 8% bis 20% pro Jahr.

Und schließlich, gern vergessen, der viele Kleckerkram, ohne den nichts läuft: Licht, Telefon, Heizung, Wasser, Abwasser, Lizenz, PC, Literatur, Steuerberatung, Auto, Versicherung.... Schätzen Sie 'mal – und im nächsten Jahr machen Sie eine fundierte Nachkalkulation.

Arbeitskosten

Die Arbeitskosten rangieren irgendwo zwischen festen und variablen Kosten. Sie können Ihrem Stallmann nicht den Lohn um 10% kürzen weil ein Weilchen zwei Pferde weniger im Stall stehen. Er wird halt die Mistkarre etwas langsamer schieben oder die Frühstückspause etwas ausdehnen.

Alle Wege führen nach Rom (ich weiß, historisch heißt das „über Rom“): Ob Sie den Monatslohn durch die Zahl der - geplanten - Pferde teilen, oder die AKh (Arbeitskosten pro Stunde) ausrechnen und dann jedem Pferd 1/3 Stunde zubilligen, es läuft auf das Gleiche hinaus.

Aber vergessen Sie nicht, dass der Bruttolohn nicht der echte Bruttolohn ist, sondern sich durch die Arbeitgeberanteile der Sozialabgaben auf ca. 5/4 erhöht. Und vergessen Sie nicht, dass Ihr Stallmann nur 5 oder 6 Tage die Woche arbeitet, die Pferde aber 7 Tage betreut sein wollen. Also den Gesamtlohn durch 5 oder 6 teilen und mit 7 multiplizieren. Und vergessen Sie wiederum nicht, dass er rund vier

Wochen im Urlaub herum tingelt, den Lohn aber weiter bezieht, also nochmals 12/11 rauf. Und dann dürfen Sie das auf die 20 Pferde verteilen, oder auf 180 Arbeitsstunden im Monat, und das wieder auf die nötige Zeit pro Pferd. Wie immer Sie rechnen, wenn Sie richtig rechnen wird das der größte Batzen. Auch wenn Sie selbst Ihr Ausmister sind!

Haben Sie die Pferde auch im Training oder Beritt, dann rechnen Sie für jedes Pferd noch einmal $1/6$ – bei Sklavenschindern maximal $1/7$ – des Gesamtarbeitslohnes hinzu. Setzen Sie Ihren Reiter auf noch mehr Pferde, ist das kein Beritt mehr, sondern Besch....

Variable Kosten

Erst die variablen Kosten hängen am Pferd. Ein Pferd frisst eben auch nur für ein Pferd, und zwanzig für zwanzig. Ermitteln Sie in Ihrer Region den Preis pro Einheit, (z.B. dt = Dezitonne = Doppelzentner = 100 kg) für Krafftutter, Raufutter, Ergänzungsmittel, Einstreu.... Und dann entscheiden Sie, wie viel von jedem Sie Ihren Pferden gönnen wollen: Hungerleider- oder Power-Ration.

Die Excel-Tabelle am Schluss – wenn Sie sie kopieren können – rechnet für Sie. Sie brauchen nur die grünen Felder auszufüllen. Aber als Pferdewirtschaftsmeister sollte man auch noch eine einfache Dreisatzrechnung per Hand zustande bringen.

Und schließlich vergessen Sie nicht die Entsorgung des Pferdemistes. Nur wenige haben das Glück, eine Pilzfarm nebenan zu finden.

Unternehmerlohn

Auch wenn Ihnen schon jetzt der Angstschweiß ausbricht, wir sind noch nicht am Ende. Der VW-Chef – wie immer er gerade heißt – rechnet ähnlich wie oben dargelegt. Aber ehe er den Preis für den Tuareg festsetzt, gedenkt er seiner Aktionäre Niedersachsen und Porsche. Die wollen Dividenden sehen – auch ohne dass der Niedersächsische Ministerpräsident eigenhändig die Radmuttern anschraubt.

Sie können sich natürlich als Stallmann verstehen und mit dem oben angesetzten knapp kalkulierten Arbeitslohn zufrieden geben. Sie können sich aber auch als Manager verstehen und Ihren Betrieb mit Sachverstand und aufmerksamen Augen steuern. Dann soll aber neben den Kosten auch ein Ertrag erwirtschaftet werden. Unternehmerlohn nennt man das. Davon können Sie Klunker kaufen, besser ist es aber, Sie bilden ein paar Rücklagen für schlechte Zeiten und überraschende Ausgaben.

Umsatzsteuer

Damit die fällige Umsatzsteuer nicht zu so einer überraschenden Ausgabe wird, gehört die natürlich als Krönung an das Ende unserer Kalkulation.

Gestehungskosten eines dreijährigen angerittenen Pferdes

Ich hoffe, ich habe Sie inzwischen zu einem selbständigen kalkulatorischen Denken erzogen. Dann erklärt sich die Tabelle zu den Gestehungskosten alleine und ich kann mir viele Worte sparen.

Natürlich können Sie auch hier alle Zahlen durch eigene ersetzen, denn beim Stutenkauf oder Deckgeld ist ja von dreistellig bis sechstellig alles drin.

Auch hier gilt: nicht entmutigen lassen. Wir alle hegen immer wieder die Hoffnung, irgendwann ganz groß zuzuschlagen. Und von dieser Hoffnung lebt der Reit- und Rennsport.

Warum Buchführung?

eigene Übersicht

Erträge maximieren,
Verluste minimieren

Steuern sparen

sonst Schätzung

gesetzliche Pflicht

ab 500 000 € Umsatz oder 50 000 € Gewinn

Landwirte > 20 ha oder > 50 VE

Buchführung muss ordnungsgemäß sein

klar und übersichtlich, nachvollziehbar, lebende Sprache

urkundensicheres Schreibmaterial

fortlaufend, zeitnah, vollständig, richtig

Belege, Nummern

Aufbewahrungspflicht 10 Jahre

EDV-Programm muss genehmigt sein

Papier immer noch am sichersten

"doppelte Buchführung"

eine für's Finanzamt - eine für's Schwarzgeld?

jede Zahl zweimal

wo raus - wo rein ?

Gewinnermittlung

Vermögensvergleich = Bilanz

umständlicher, Inventur, Wertberichtigung

aussagekräftiger

Einnahme-Überschuss-Rechnung

Formular vorgeschrieben (§ 4 Abs. 3 EKStG)

Sinnvolle Konten für die Buchführung

Geldverkehrskonten

Kasse
Bank
Direktorium - HVT - DRV
Privat
Forderungen
Verbindlichkeiten
Umsatzsteuer
Vorsteuer

Ertragskonten

Einnahmen Umsatzsteuer-frei (Öffentliche Mittel)
Einnahmen 7% Umsatzsteuer (Renngewinne, Pferdeverkauf)
Einnahmen zu 19% Umsatzsteuer (Training, Pension)

Aufwandskonten

Pferdeeinkauf
Personalkosten
Pacht/Miete/Raumkosten
Futter/Einstreu
Sonstiges
Abschreibungen
Abgaben/Steuern

ggf. Bilanzkonten

Sachanlagen
Pferdebestand
sonstige Bestände
Eigenkapital

Jedes Konto hat eine **Soll**- und eine **Haben**-Spalte.

Die Summe aller **Soll**-Spalten ist gleich der Summe aller **Haben**-Spalten.

"Wir **haben** fremde Pferde gefüttert -
die Kunden **sollen** das bezahlen.

"Meine Einsteller **haben** ihre Rechnung bezahlt -
der Kassierer **soll** das Geld zur Bank bringen"

"Meine Kassierer **haben** die Tageseinnahme zur Bank
gebracht -
die Bank **soll** mir das Geld irgendwann zurückgeben!"

"Die Banker **haben** mein Geld an den Futterhändler
geschickt -
der **soll** mir dafür gefälligst Hafer bringen!"

"Meine Futterhändler **haben** schon Vorsteuern an das
Finanzamt bezahlt - das **soll** das FA von meiner Schuld
abziehen"